

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Fachbereich Stadtplanung

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 137**

### **„Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“ mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137 „Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“ liegt in der Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 14, 19, 20 und 34 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze der Verkehrsfläche Hessenring,
- Im Osten durch die östliche Grenze der Verkehrsfläche Marienbader Platz,
- Im Süden durch die südliche Grenze der Verkehrsfläche Frölingstraße und
- Im Westen durch die westliche Grenze der Verkehrsfläche Im Hasensprung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit **vom 02.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021** statt. Die Auslegungsunterlagen können während der Dienststunden (Mo., Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di., Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro eingesehen werden. Weiterhin werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist auf dem Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ([www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de)) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ sowie auf dem Landesportal <https://bauleitplanung.hessen.de> unter „Bebauungsplan“ veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Über die oben genannten Internetportale können Stellungnahmen auch online abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 19.07.2021

Der Magistrat  
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Dr. Oliver Jedynak  
Bürgermeister